

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Zweite Ordnung zur Änderung  
der Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und  
Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang  
Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-  
Modulangebot in Philosophie im Rahmen  
anderer Studiengänge

Seite 2

Erste Ordnung zur Änderung  
der Fachspezifischen Prüfungsordnung des Fachbereichs  
Philosophie und Geisteswissenschaften für den  
Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das  
30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im  
Rahmen anderer Studiengänge

Seite 6

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Zweite Ordnung zur Änderung  
der Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und  
Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang Phi-  
losophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulan-  
gebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilung Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Februar 2005 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilung Nr. 65/2004) in der Fassung der Ordnung zur Änderung studiengangsspezifischer Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge, 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 16. Februar 2005 erlassen\*):

**Artikel I**

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Angabe zu § 2 wird wie folgt gefasst:  
„Zugangsvoraussetzungen“

Die Angabe zu § 3 wird wie folgt gefasst: „(gestri-  
chen)“

2. In der Überschrift von § 2 wird das Wort „Fremdsprachenkenntnisse“ gestrichen.
3. In § 4 Abs. 3 lit. d wird nach dem Wort „Texte“ angefügt: „sowie philologischer und philosophisch-terminologischer Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lektüre philosophischer Texte im fremdsprachlichen, insbesondere auch altsprachlichen Original.“
4. § 4 Abs. 3 lit. e und f werden gestrichen.
5. § 6 Abs. 1 lit. c Nr. 3 wird gestrichen.
6. § 6 Abs. 2 lit. h wird gestrichen.
7. In § 6 Abs. 2 werden die Buchstaben i und j zu den neuen Buchstaben h und i.
8. In der Überschrift zu § 8 Abs. 2 wird „I“ gestrichen.
9. In § 8 Abs. 2 lit. b wird der Text nach „Interpretationskurs“ gestrichen.

10. § 8 Abs. 3 wird gestrichen.
11. In § 8 werden die Absätze 4 bis 8 zu den neuen Absätzen 3 bis 7.
12. In den neuen Absätzen Abs. 3, 5 und 7 von § 8, jeweils lit. a, wird der Satz „Sie verfolgen diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten“ gestrichen.
13. § 8 Abs. 9 wird gestrichen.
14. In § 8 werden die Absätze 10 und 11 zu den neuen Absätzen 8 und 9.
15. In den neuen Absätzen 4, 6 und 8 von § 8 Abs. 5, 7 und 10 wird der Satz „Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten“ gestrichen.
16. In § 9 Abs. 1, 3 und 5, jeweils lit. a, wird der Satz „Sie verfolgen diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten“ gestrichen.
17. § 9 Abs. 6 wird gestrichen.
18. In § 9 werden die Absätze 7 und 8 zu den neuen Absätzen 6 und 7.
19. In § 9 Abs. 2 und 4 sowie im neuen Absatz 6, jeweils lit. a, wird der Satz „Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten“ gestrichen.
20. In § 16 Abs. 1 werden die Worte „exemplarisch ausgewählter Gebiete der Philosophie in Grundzügen“ durch „der Philosophie in wichtigen Teilen“ ersetzt.
21. In § 16 Abs. 2 werden die Worte „und geschult“ gestrichen.
22. § 17 erhält die folgende Fassung:
- „§ 17  
Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot erstreckt sich auf die Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete und die zugeordneten Studiengebiete gemäß § 6 Abs. 1.
- (2) Inhalte und Gegenstände des 30-Leistungspunkte-Modulangebots werden aus den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete und den zugeordneten Studiengebieten gemäß § 6 Abs. 2 gewählt.“
23. § 18 Abs. 1 wird gestrichen.
24. In § 18 werden die Absätze 2 bis 4 zu den neuen Absätzen 1 bis 3.

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

25. Anlage 1 erhält die folgende Fassung:

	2 SWS	4 SWS	6 SWS	8 SWS
1	KK: Phil. Logik & Arg. I  <b>KM:</b> <b>Philos. Logik</b> <b>u. Argumentation</b> SB: Fachkomp.	<b>BM: Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie</b> SB: Theoretische Philosophie  VL Erk.-/Wiss.Th.	PS Erk.-/Wiss.Th.	KK Schreibkurs  <b>KM:</b> <b>Geisteswiss. Komp.</b> <b>u. Techniken</b> SB: Fachkomp.
2	KK: Phil. Logik & Arg. II	<b>BM: Sprachphilosophie</b> SB: Theoretische Philosophie  VL Sprachphil.	PS Sprachphil.	KK Interpretationskurs
3	VL Ästhetik  <b>BM: Ästhetik</b> <b>SB: Spez. Gebiete</b>	<b>BM: Ethik</b> SB: Praktische Philosophie  VL Ethik	PS Ethik	VL Pol./Sozialphil.  <b>BM:</b> <b>Politische /</b> <b>Sozialphilosophie</b> SB: Prakt. Phil.
4	PS Ästhetik	<b>AM: Metaphysik/Ontologie</b> SB: Theoretische Philosophie  VL Metaphysik/Ont.	HS Metaphysik/Ont.	PS Pol./Sozialphil.
5	VL Probl. d. Lebenswelt  <b>AM:</b> <b>Probleme</b> <b>d. Lebenswelt</b> <b>SB: Spez. Gebiete</b>	<b>AM: Ethik</b> SB: Praktische Philosophie  VL Ethik	HS Ethik	
6	HS Probl. d. Lebenswelt	Bachelorarbeit und mündliche Prüfung		

SB: Studienbereich  
 BM: Basismodul  
 AM: Aufbaumodul  
 KM: Kompetenzmodul  
 VL: Vorlesung  
 KK: Kompetenzkurs  
 PS: Proseminar  
 HS: Hauptseminar

26. Anlage 2 erhält die folgende Fassung:

Sem.	2 SWS	4 SWS	6 SWS
1	KK: Phil. Logik & Arg. I  <b>KM:</b> <b>Philos. Logik</b> <b>u. Argumentation</b> SB: Fachkomp.	<b>BM: Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie</b> SB: Theoretische Philosophie  VL Erk.-/Wiss.Th.	PS Erk.-/Wiss.Th.
2	KK: Phil. Logik & Arg. II	<b>BM: Sprachphilosophie</b> SB: Theoretische Philosophie  VL Sprachphil.	PS Sprachphil.
3	KK Schreibkurs <b>KM:</b> <b>Geisteswiss.</b> <b>Komp. u. Techn.</b> SB: Fachkomp.	<b>BM: Ethik</b> SB: Praktische Philosophie  VL Ethik	PS Ethik
4	KK Interpretationskurs	<b>BM: Ästhetik</b> SB: Spez. Gebiete  VL Ästhetik	PS Ästhetik
5	<b>AM: Metaphysik/Ontologie</b> SB: Theoretische Philosophie  VL Metaphys./Ont.	HS Metaphysik/Ont.	
6	<b>AM: Ethik</b> SB: Praktische Philosophie  VL Ethik	HS Ethik	

SB: Studienbereich  
 BM: Basismodul  
 AM: Aufbaumodul  
 KM: Kompetenzmodul  
 VL: Vorlesung  
 KK: Kompetenzkurs  
 PS: Proseminar  
 HS: Hauptseminar



**Artikel II**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Das Präsidium wird ermächtigt, zugleich eine Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge zu veröffentlichen.

**Erste Ordnung zur Änderung  
der Fachspezifischen Prüfungsordnung des Fachbereichs  
Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelor-  
studiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-  
Modulangebot in Philosophie im Rahmen  
anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilung Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Februar 2005 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilung Nr. 65/2004) erlassen\*):

**Artikel I**

1. § 4 lit. d wird gestrichen.
2. Anlage 1 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:
 

„(1) Den Modulen des Kernfachs Philosophie sind die folgenden Leistungspunkte (LP) zugeordnet:

  - (a) Sämtliche Kompetenzmodule: 8 LP;
  - (b) sämtliche Basismodule: 6 LP;
  - (c) sämtliche Aufbaumodule: 10 LP.“
3. Anlage 1 Abs. 2 lit. a bis d erhalten die folgende Fassung:
 

„(b) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken: Das Modul wird durch die erfolgreiche Absolvierung zweier Teilprüfungen abgeschlossen, denen jeweils 4 LP zugeordnet sind. Jeder der beiden Kompetenzkurse wird durch eine Teilprüfung in Form einer 60-minütigen Klausur, einer etwa 20-minütigen mündlichen Prüfung oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 6 bis 8 Seiten abgeschlossen.

(c) Sämtliche Basismodule werden durch die erfolgreiche Absolvierung einer Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten abgeschlossen.

---

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

(d) Sämtliche Aufbaumodule werden durch die erfolgreiche Absolvierung einer Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 16-20 Seiten abgeschlossen.“

4. Anlage 1 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

„(3) Es sind in den folgenden zehn Modulen studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen und nachzuweisen:

- (a) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation;
- (b) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken;
- (c) fünf Basismodule, davon mindestens je eines aus den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete;
- (d) drei Aufbaumodule aus mindestens zwei verschiedenen der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete.“

5. Anlage 1 Abs. 4 erhält die folgende Fassung:

„(4) Für die Module des Kernfachs Philosophie gelten die folgenden Zugangsvoraussetzungen:

- (a) Kompetenzmodule: Es gibt keine Zugangsvoraussetzungen.
- (b) Basismodule: Es gibt keine Zugangsvoraussetzungen.
- (c) Aufbaumodule: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung beider Kompetenzmodule sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich nach § 6 Abs. 1 der Studienordnung, dem das im Titel des jeweiligen Aufbaumoduls genannte Studiengbiet zugeordnet ist.“

6. Anlage 2 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

„(3) Es sind in den folgenden acht Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen und nachzuweisen:

- (a) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation;
- (b) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken;
- (c) Vier Basismodule aus mindestens zwei verschiedenen der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete;

(d) Zwei Aufbaumodule aus mindestens zwei verschiedenen der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete.“

7. Anlage 3 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

„(3) Es sind in fünf Basismodulen Prüfungsleistungen zu erbringen und nachzuweisen, von denen mindestens je eines aus den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete zu wählen ist.“

8. Anlage 6 Satz 4.7 erhält die folgende Fassung:

„Zulassungsvoraussetzungen:

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung“

## Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Das Präsidium wird ermächtigt, zugleich eine Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge zu veröffentlichen.